

## Schlichtungsbehörde des Bezirks Einsiedeln (Vermittler)

Der Vermittler ist als Schlichtungsbehörde für alle Schlichtungsverfahren zuständig, die nicht einer anderen Behörde übertragen sind (insbesondere der Schlichtungsbehörde in Mietsachen des Bezirks Einsiedeln). Die Zuständigkeit ist in den §§ 197 ff. der eidgenössischen Zivilprozessordnung (ZPO) geregelt. Der Vermittler steht unter der Aufsicht des Bezirksgerichtspräsidenten.

### Mehr zum Thema:

- [Behördenverzeichnis](#)
- [Vermittler](#)
- [Schlichtungsbehörde im Mietwesen](#)